

* ProCare Tex 20 OB

Überarbeitet am: 03.06.2026

8770103221

Version: 1 / IT

Vorlage-Nr. MA-214

Druckdatum: 24.06.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

ProCare Tex 20 OB

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemisches

Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Lieferant

Miele & Cie. KG
Carl-Miele-Str. 29
33332 Gütersloh
Telefon-Nr. +49 5241 89 0
Fax-Nr. +49 5241 89 2090
Web: www.miele-professional.com

Adresse/Hersteller

BÜFA Cleaning GmbH & Co. KG
August-Hanken-Str. 30
26125 Oldenburg
Telefon-Nr. +49 441 9317 0
Auskunftgebender Abteilung Produktsicherheit / +49 441 9317 108
Bereich / Telefon
E-Mail sds-cleaning@buefa.de

1.4. Notrufnummer

Giftzentrale Göttingen: +49 551 19240
Giftnotruf IT
Giftnotruf IT 2

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4	H302
Acute Tox. 4	H332
Skin Irrit. 2	H315
Eye Dam. 1	H318
STOT SE 3	H335
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 3	H412

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.
Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme

* ProCare Tex 20 OB

Überarbeitet am: 03.06.2026

8770103221

Version: 1 / IT

Vorlage-Nr. MA-214

Druckdatum: 24.06.2026



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H302+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280.6	Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Wasserstoffperoxid

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Wasserstoffperoxid

CAS-Nr.	7722-84-1
EINECS-Nr.	231-765-0
Registrierungsnr.	01-2119485845-22-XXXX
Konzentration	>= 35 < 50 %
Ox. Liq. 1	H271
Acute Tox. 4	H302
Acute Tox. 4	H332
Skin Corr. 1A	H314
Eye Dam. 1	H318
STOT SE 3	H335
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 3	H412

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Ox. Liq. 1	H271	>= 70 %
Ox. Liq. 2	H272	>= 50 < 70 %
Skin Corr. 1A	H314	>= 70 %

* ProCare Tex 20 OB

Überarbeitet am: 03.06.2026

8770103221

Version: 1 / IT

Vorlage-Nr. MA-214

Druckdatum: 24.06.2026

	Skin Corr. 1B	H314	>= 50 < 70 %
	Skin Irrit. 2	H315	>= 35 < 50 %
	Eye Dam. 1	H318	>= 8 < 50 %
	Eye Irrit. 2	H319	>= 5 < 8 %
	STOT SE 3	H335	>= 35 %
ATE	oral	431	mg/kg
ATE	inhalativ, Staub/Nebel	1,5	mg/l
cATpE	inhalativ, Dämpfe	11	mg/l

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser oder Augenspüllösung spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl, organische Verbindungen

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Umgebungsbrand Druckaufbau und Berstgefahr möglich. Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

* ProCare Tex 20 OB

Überarbeitet am: 03.06.2026

8770103221

Version: 1 / IT

Vorlage-Nr. MA-214

Druckdatum: 24.06.2026

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Das Produkt ist nicht brennbar, unterhält jedoch die Verbrennung.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in Originalverpackung aufbewahren. Entlüftung von Behältern vorsehen.

Nicht zusammen mit brennbaren Stoffen lagern. Nicht zusammen mit Textilien lagern. Nicht zusammenlagern mit: Reduktionsmittel, Laugen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Persönliche Schutzausrüstung muss der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und den sich daraus ergebenden CEN-Normen entsprechen. Die folgenden Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung (PSA) sind als Vorschläge zu verstehen. Die Auswahl der notwendigen PSA ist in Abhängigkeit von den auszuführenden Tätigkeiten und den örtlichen Gegebenheiten durch den Arbeitgeber abzuwägen. Wenn im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung vor Ort festgestellt wird, dass keine Gefahr für den Mitarbeiter besteht, kann auf das Tragen von PSA verzichtet werden bzw. der Umfang der zu verwendeten PSA entsprechend angepasst werden.

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Kurzzeitig Filtergerät, Filter B

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Geeignetes Material Nitril

Materialstärke > 0,7 mm

Durchdringungszeit > 480 min

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter

Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei

beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut

durchlüften. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

* ProCare Tex 20 OB

Überarbeitet am: 03.06.2026

8770103221

Version: 1 / IT

Vorlage-Nr. MA-214

Druckdatum: 24.06.2026

Körperschutz

undurchlässige Schutzkleidung; Die Schutzkleidung muss den relevanten CEN-Normen entsprechen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	flüssig		
Farbe	farblos		
Geruch	stechend		
Schmelzpunkt			
Wert	-33		°C
Siedepunkt			
Wert	108		°C
Entzündlichkeit			
Bewertung	nicht bestimmt		
Explosionsgrenzen			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Flammpunkt			
Bemerkung	Nicht anwendbar		
Zündtemperatur			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Thermische Zersetzung			
Wert	>	108	°C
pH-Wert			
Wert	1,5	bis	2,5
Viskosität			
dynamisch			
Wert	ca.	1,1	mPa.s
Temperatur		20	°C
Löslichkeit in anderen Lösemitteln	nicht bestimmt		
n-Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow)			
log Pow	-1,57		
Dampfdruck			
Wert		299	Pa
Temperatur		25	°C
Dichte			
Wert	ca.	1,13	kg/l
Dampfdichte			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften			
Bemerkung	Nicht relevant		
9.2. Sonstige Angaben			
Geruchsschwelle			
Bemerkung	Nicht verfügbar		
Wasserlöslichkeit			

* ProCare Tex 20 OB

Überarbeitet am: 03.06.2026

8770103221

Version: 1 / IT

Vorlage-Nr. MA-214

Druckdatum: 24.06.2026

Bemerkung

leicht löslich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Durch gasförmige Zersetzungsprodukte entsteht in dicht geschlossenen Behältern ein Überdruck.

10.2. Chemische Stabilität

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Durch gasförmige Zersetzungsprodukte entsteht in dicht geschlossenen Behältern ein Überdruck.
Reaktionen mit Verunreinigungen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Behälter nicht gasdicht verschließen.

Thermische Zersetzung

Wert	>	108	°C
------	---	-----	----

10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit Alkalien und Metallen. Reaktionen mit brennbaren Stoffen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sauerstoff, Wasser

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

ATE	1.231	mg/kg
-----	-------	-------

Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)
---------	----------------------------------

Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Wasserstoffperoxid

Spezies	Ratte	
ATE	431	mg/kg

Akute dermale Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Toxikologische Daten liegen nicht vor.

Akute inhalative Toxizität

ATE	31,43	mg/l
-----	-------	------

Verabreichung/Form	Dämpfe
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)

ATE	4,29	mg/l
-----	------	------

Verabreichung/Form	Staub/Nebel
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)

Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

Wasserstoffperoxid

Expositionsdauer	1,5	h	mg/l
Verabreichung/Form	4		
	Staub/Nebel		

* ProCare Tex 20 OB

Überarbeitet am: 03.06.2026

8770103221

Version: 1 / IT

Vorlage-Nr. MA-214

Druckdatum: 24.06.2026

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung reizend
Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung ätzend
Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung (Inhaltsstoffe)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)**Einmalige Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholte Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen**

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Fischtoxizität****Wasserstoffperoxid-Lösung ... %**

Bezugsstoff	Wasserstoffperoxid-Lösung ... %
Spezies	Dickkopfritze (<i>Pimephales promelas</i>)
LC50	16,4 mg/l
Expositionsdauer	96 h

Daphnientoxizität**Wasserstoffperoxid-Lösung ... %**

Bezugsstoff	Wasserstoffperoxid-Lösung ... %
Spezies	Daphnia pulex
EC50	2,4 mg/l
Expositionsdauer	48 h

Algentoxizität**Wasserstoffperoxid-Lösung ... %**

Bezugsstoff	Wasserstoffperoxid-Lösung ... %
Spezies	Chlorella vulgaris
IC50	2,5 mg/l
Expositionsdauer	72 h

* ProCare Tex 20 OB

Überarbeitet am: 03.06.2026

8770103221

Version: 1 / IT

Vorlage-Nr. MA-214

Druckdatum: 24.06.2026

Bakterientoxizität**Wasserstoffperoxid-Lösung ... %**

Bezugsstoff	Wasserstoffperoxid-Lösung ... %	
Spezies	Pseudomonas putida	
EC10	11	mg/l
Expositionsdauer	16 h	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

n-Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow)

log Pow -1,57

12.4. Mobilität im Boden

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt**

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

Verhalten in Kläranlagen

Das Produkt ist eine Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Entsorgung Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

* ProCare Tex 20 OB

Überarbeitet am: 03.06.2026

8770103221

Version: 1 / IT

Vorlage-Nr. MA-214

Druckdatum: 24.06.2026

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee
14.1. UN-Nummer	2014	2014
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG	HYDROGEN PEROXIDE, AQUEOUS SOLUTION
14.3. Transportgefahrenklassen	5.1	5.1
Nebengefahr	8, II	8, II
Gefahrzettel		
14.5. Umweltgefahren	 UMWELTGEFÄHRDEND	 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
Marine Pollutant		Marine Pollutant
Begrenzte Menge	1 I	1 I
Beförderungskategorie	2	
Tunnelbeschränkungscode	E	
Gefahrennr. (Kemler-Zahl)	58	
EmS		F-H, S-Q

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

Weitere Informationen

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfall-Kategorien gem. 2012/18/EU

Kategorie E1 Gewässergefährdend

Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

* ProCare Tex 20 OB

Überarbeitet am: 03.06.2026

8770103221

Version: 1 / IT

Vorlage-Nr. MA-214

Druckdatum: 24.06.2026

30 % und darüber:

Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

VOC

VOC (EU) 0 %

Nationale Vorschriften

Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden. Siehe https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/crisis-and-terrorism/explosives/explosives-precursors/docs/list_of_competent_authorities_and_national_contact_points_en.pdf

Weitere Informationen

Der Erwerb, die Verbringung, der Besitz oder die Verwendung dieses Produkts durch die Allgemeinheit wird durch die Verordnung (EU) 2019/1148 beschränkt. Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden.

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe gemäß: Kandidatenliste zur Aufnahme in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:**

Acute Tox. 4	H302	Berechnungsmethode
Acute Tox. 4	H332	Berechnungsmethode
Skin Irrit. 2	H315	Berechnungsmethode
Eye Dam. 1	H318	Berechnungsmethode
STOT SE 3	H335	Berechnungsmethode
Aquatic Acute 1	H400	Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 3	H412	Berechnungsmethode

H-Sätze aus Abschnitt 2/3

H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 2/3

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Ox. Liq. 1	Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 1
Skin Corr. 1A	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

* ProCare Tex 20 OB

Überarbeitet am: 03.06.2026

8770103221

Version: 1 / IT

Vorlage-Nr. MA-214

Druckdatum: 24.06.2026

RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

GGVSee: Gefahrgutverordnung See

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

CAS: Chemical Abstracts Service

EAK: Europäischer Abfallkatalog

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

VOC: Volatile Organic Compound

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung

TA Luft: Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

INCI: International Nomenclature of Cosmetic Ingredients

n.a.g.: nicht anders genannt

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

BGW: Biologischer Grenzwert

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

OEL: Occupational exposure limit

SUVA: Schweizerische Unfallversicherungsanstalt

WEL: Workplace exposure limit

MAC: Maximale aanvaarde concentratie (Niederlande)

MEL: Maximum exposure limits

NOEL: No observable effect level

NOEC: No observable effect concentration

LD: Letale Dosis

LC: Letale Konzentration

LLC: Lowest lethal concentration

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: Very persistent and very bioaccumulative

SVHC: Substances of very high concern

DNEL: Derived no effect level

DMEL: Derived minimal effect level

PNEC: Predicted no effect concentration

PEC: Predicted environmental concentration

GHS: Globally Harmonized System of classification and Labelling of Chemicals

REACH: Registration, Evaluation, Autohorisation and Restriction of Chemicals

UN: United Nations

EG: Europäische Gemeinschaft

EWG: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

EU: European Union

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

HSNO: Hazardous Substances and New Organisms Act (New Zealand)

ATE: Acute Toxicity Estimate bzw. Schätzwert Akute Toxizität

STOT: Specific Target Organ Toxicity - Spezifische Zielorgan Toxizität

WGK: Wassergefährdungsklasse

IOELV: Indicative Occupational Exposure Limit Values

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.